



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. April 2012 (03.05)
(OR. en)**

9329/12

SOC 319

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 8531/12 SOC 257

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

– Ernennung von Herrn Rüdiger TRIEBEL zum stellvertretenden Mitglied (Deutschland) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Walter HERMÜLHEIM

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Walter HERMÜLHEIM als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Deutschland) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Rüdiger TRIEBEL
K+S Aktiengesellschaft
Holdingeinheit Bergbau
Bertha-von-Suttner-Strasse 7
DE-34131 KASSEL
Tel: + 49 561 93011807
Fax: + 49 561 93855628
e-mail: ruediger-triebel@k-plus-s.com

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010², 22. März 2010³, 29. März 2010⁴, 19. April 2010⁵ und 21. März 2011⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Walter HERMÜLHEIM ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.

³ ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.

⁴ ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.

⁵ ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.

⁶ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

Artikel 1

Herr Rüdiger TRIEBEL wird als Nachfolger von Herrn Walter HERMÜLHEIM für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident